

---

## FAQ-Nummer: 25-014

### Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

### Brandschutzrichtlinie 25-15 / Lufttechnische Anlagen

Ziffer, Absatz: [3.7.1, Absatz 2a](#)  
Thema: Material Luftverteilsysteme  
Beschlussdatum: 24.08.2016

---

#### Frage:

Gemäss BSR 25-15 Ziffer 3.7.1 Absatz 2a können Lüftungsleitungen mindestens aus Baustoffen der RF3 bestehen, wenn sie innerhalb des Brandabschnittes von versorgten Lüftungsabschnitten in Büronutzungseinheiten, Nutzungseinheiten von Schulräumen und Wohnungen erstellt sind. Gemäss Schemen im Anhang zu Ziffer 3.8.2 sind aber die jeweiligen Lüftungsleitungen brandabschnittsübergreifend aus Baustoffen der RF3 gezeichnet.

Was gilt effektiv?

---

#### Antwort ABSV:

Innerhalb des Lüftungsabschnittes in Büronutzungseinheiten, Nutzungseinheiten von Schulräumen und Wohnungen, können Lüftungsleitungen unabhängig der Brandabschnittsbildung mindestens aus Baustoffen der RF3 (cr) bestehen.

**Erläuterung / Interpretation**

**FAQ öffentlich publiziert**